

Jobben in den Schulferien !!!

Was ist erlaubt?

- Schülerinnen und Schüler, die mindestens 15 Jahre alt sind, dürfen in den Schulferien höchstens vier Wochen (20 Tage) im Jahr arbeiten.
- Die vier Wochen können verteilt werden (z.B. auf die Oster- und Sommerferien).

Wie lange darf gearbeitet werden?

- 8 Stunden (Std.) pro Arbeitstag
- 5 Tage pro Woche
- 40 Stunden pro Woche

Wann müssen Pausen gemacht werden?

- spätestens nach 4 1/2 Stunden Arbeitszeit
- 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 4 1/2 bis zu 6 Stunden
- 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden.

Pausen von **30 Minuten** oder **60 Minuten** können aufgeteilt werden, in Arbeitsunterbrechungen von jeweils **mindestens 15 Minuten**.

Was ist verboten?

- Arbeitsschicht (Arbeitszeit plus Pause) von mehr als 10 Stunden
- Nacharbeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr (grundsätzlich)
- Samstags-, Sonn- und Feiertagsarbeit (Ausnahmen regeln §§ 16, 17 und 18 des Jugendarbeitsschutzgesetzes)
- schwere körperliche Arbeit
- Arbeit mit sittlichen Gefahren (z.B. in Spielhallen)
- gefährliche und gesundheitsschädliche Arbeiten
- Akkordarbeit (Fließband- und andere tempoabhängige Arbeiten)

Die oben genannten Regelungen könnt Ihr im Jugendarbeitsschutzgesetz nachlesen.

(Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12.04.1976 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.02.1997 (BGBl. I S. 311))

Wenn Ihr darüber hinaus noch Fragen zum Jugendarbeitsschutzgesetz habt oder weiteres Informationsmaterial benötigt, dann wendet Euch bitte an:

Staatliches Amt für Arbeitsschutz Köln
Schanzenstr. 38
51063 Köln
Tel. 0221/96277-0

Jugendamt der Stadt Köln
Johannisstr. 66-80
50668 Köln
Tel. 0221/221-2384

oder